## Bitte beachten Sie



Wenn Ihre Unterlagen nicht vollständig sind oder Steuerrückstände bzw. Rückstände bei der Stadt Duisburg bestehen, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Rückstände können im Raum 214 erfragt werden. Ihr Vorhaben ist nicht beschrieben oder Sie haben Fragen? Sprechen Sie uns an.

Was benötige ich für	Fahrzeug- schein (ZB.I)	Fahrzeug- brief (ZB.II)	Versicherung EVB-Nummer	Kontodaten, SEPA- Mandat	HU- Bescheinigung	Kennzei- chen- Schilder	Gültiger Personal- ausweis/Pass	Vollmacht bei Erledigung durch Dritte	Zusätzliche Dokumente
Zulassung eines Neufahrzeuges		×	×	×			×	×	
Wiederzulassung nach Außerbetriebsetzung	×	×	×	×	×		×	×	
Umschreibung eines Fahrzeuges mit Fremdkennzeichen	×	×	×	×	×	×	×	×	Kennzeichenschilder sind nur noch bei zugelassenen Fahrzeugen erforderlich
Umschreibung eines Fahrzeuges mit DU-Kennzeichen	×	×	×	×	×	×	×	×	Kennzeichenschilder sind nur erforderlich, wenn das Kennzeichen geändert wird
Adressänderung innerhalb Duisburgs	×				×		×		Die Änderung ist auch im Bürgerservice möglich
Namensänderung	×	×			×		×		
Eintragung technische Änderung	×	×			×		×		Ein Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen ist erforderlich
Außerbetriebsetzung	×					×			
Kurzzeitkennzeichen	×	×	×		×	×	×	×	
Ausfuhrkennzeichen	×	×	×	×	×	×	×	×	Evtl. Kaufvertrag; Das Fahrzeug muss bei der Zulassungsbehörde vorgeführt werden
Ersatz-Zulassungsbescheinigung Teil I (Schein)		×			×		×	×	
Ersatz-Zulassungsbescheinigung Teil II (Brief)	×				×		×	×	Eidesstattliche Versicherung (kann hier abgenommen werden)
Zulassung eines Fahrzeuges aus dem Ausland	×	×	×	×	×	×	×	×	Das Fahrzeug muss bei der Zulassungsbehörde vorgeführt werden (Bitte an Schalter A wenden)